

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 20. Januar 2015

Antrag von Gemeinderat Lothar Wasel auf Ausscheiden als Gemeinderat

Vor Eintritt in die Beratung erklärt **Gemeinderat Wasel**, dass er erst nach dem einleitenden Vortrag der Verwaltung wegen Befangenheit abrücken werde, zuvor wolle er allerdings noch eine kurze Erklärung abgeben.

Bürgermeister Jerg erläutert einleitend mit Verweis auf die den Gemeinderäten vorliegende Sitzungsvorlage, dass Gemeinderat Wasel im Rahmen einer zum Sitzungsprotokoll genommenen Erklärung in der letzten Gemeinderatssitzung im alten Jahr am 9. Dezember 2014 erklärt habe, dass er sein Amt als langjähriger Gemeinderat zum Ende des Jahres 2014 niederlegen wolle. Hierzu nannte er einige Gründe, die er auch in einer schriftlichen Erklärung der Verwaltung zur Kenntnis und zu den Akten gegeben hat. Dabei führte er unter anderem in Ziffer 9 aus, dass „es nach 30 Jahren kommunalpolitischer Tätigkeit als gewählter Bürgervertreter nun genug und für ihn Zeit sei, die Verantwortung für die künftige Entwicklung der Stadt an die Wähler zurück zu geben“.

Die Gemeindeordnung (GemO BW) legt den gewählten Mitgliedern der Gemeinde- und Ortschaftsräte besondere Ehrenamtspflichten auf, die diese während ihrer Amtszeit zu erfüllen haben. Aufgrund ihrer besonderen ehrenamtlichen Stellung als kommunal gewählte Ratsmitglieder können sich diese nicht durch bloße einseitige Erklärung entscheiden vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Amt zu scheiden. In den §§ 16 und 31 GemO BW ist explizit aufgeführt, dass ein Ratsmitglied nur aus „wichtigem Grund“ sein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gremium verlangen kann. Ob allerdings im betreffenden Fall ein solcher „wichtiger Grund“ vorliegt, habe das zuständige Gremium – im Falle eines Gemeinderates der Gemeinderat – zu prüfen.

Bürgermeister Jerg erläutert, dass dazu in § 16, Abs. 1 GemO BW unter den Ziffern 1 bis 7 einige Beispiele aufgeführt sind, bei denen ein „wichtiger Grund“ für ein vorzeitiges Ausscheiden angenommen werden kann. Dazu zählen beispielsweise bestimmte persönliche, familiäre oder berufliche Gründe. Bei all den dort genannten Gründen ist aber immer maßgeblich, dass diese Gründe die hohe zeitliche Inanspruchnahme durch die ehrenamtliche Tätigkeit nicht bzw. nicht mehr zumutbar erscheinen lassen.

In § 16 GemO, Abs. 1, Ziffer 3 und Ziffer 6 sind hierbei insbesondere als „wichtige Gründe“ für ein Verlangen zum Ausscheiden aus dem Gremium eine mindestens 10jährige Tätigkeit als Gemeinde- oder Ortschaftsrat bzw. ein Lebensalter von mehr als 62 Jahren genannt. Beide Aspekte sind insoweit auf den Antrag von Herrn Wasel vom 9. Dezember 2014 anwendbar.

Bevor das Gremium in eine Beratung eintritt und **Gemeinderat Wasel** wegen Befangenheit den Sitzungstisch verlässt, erläutert er nochmals kurz seine Beweggründe. Eine weitere Zusammenarbeit sei auf dieser Basis nicht mehr möglich.

Abschließend verlässt Herr Wasel den Sitzungstisch und nimmt im Besucherbereich Platz. Nach Ende der Beratungen und Beschlussfassung zu § 1 verlässt er auch den Zuschauer- und Sitzungsraum.

Auf Basis der zuvor vorgetragenen Gründe und Bewertungen empfiehlt **Bürgermeister Jerg** für die Verwaltung dem Gemeinderat dem Antrag von Herrn Gemeindeart Wasel auf vorzeitiges Ausscheiden aufgrund von „wichtigen Gründen“ entsprechend des § 16 GemO BW zuzustimmen. Die Entscheidung des Gemeinderates wird dann dem Antragsteller per förmlicher Zustellung übermittelt werden.

Gemeinderat Lieb äußert sich zu dem bisherigen sehr angespannten und wenig kollegialen Verhalten von Herr Wasel in den zurückliegenden Legislaturperioden. Er wolle heute nicht nachfassen, obgleich der bisherige Umgang und vor allem der Ton der Auseinandersetzung seitens der Vertreter der Liste „Demokratische Zukunft“ einen Mangel an demokratischem Grundverständnis erkennen lassen. Die von Herrn Wasel vorgetragenen „wichtigen Gründe“ für eine Ausscheiden aus dem Gremium erkenne er voll umfänglich an. Mit Blick auf die erst jüngst erfolgte Kommunalwahl frage er sich aber schon, ob damit nicht auch die Wähler von Ihrem Kandidaten Wasel berechtigt enttäuscht werden.

Nachdem **keine weiteren Wortmeldungen** vorliegen, lässt Bürgermeister Jerg über den vorhin vorgetragenen Beschlussvorschlag abstimmen. **Es ergeht nachfolgender einstimmig gefasster Beschluss:**

1. **Entsprechend dem Antrag von Gemeinderat Wasel vom 9. Dezember 2014 wird festgestellt, dass bei Herrn Lothar Wasel „wichtige Gründe“ nach § 16, Abs. 1, Ziffern 3 und 6 Gemeindeordnung BW für ein vorzeitiges Ausscheiden vorliegen.**
2. **Der Gemeinderat stellt somit fest, dass Herr Wasel antragsgemäß aus dem Gremium ausscheidet. Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah diese Entscheidung dem Antragsteller zuzuleiten.**

Bebauungspläne „Mittelberg/Europastraße“ und „Europastraße/Lauchert“ als Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

- **Abwägungsvorschlag mit Stand 12. Januar 2015 zu den eingegangenen
Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und Privater**
- **Satzungsbeschluss**

Bürgermeister Jerg leitet in die abschließende Beratung zu den beiden Bebauungsplanverfahren ein. Letztmalig habe der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 14. Oktober 2014 wegen einigen Veränderungen die erneute Offenlage der beiden Bebauungspläne beschlossen. Er verweist auf die im Sitzungsraum ausliegenden umfassenden Verfahrensakten und Gutachten.

Frau Geerds vom Planungsbüro Senner erläutert mit Verweis auf die den Gemeinderäten vorliegenden umfangreichen Sitzungsunterlagen und dem zentral im Sitzungsraum ausliegenden ergänzenden Gutachten, dass die Beschlüsse zur erneuten Offenlage am 23. Oktober 2014 im Amtsblatt veröffentlicht worden sind.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden als Träger öffentlicher Belange ist in der Zeit vom 31. Oktober bis 01. Dezember 2014 durchgeführt worden. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sind verschiedene Stellungnahmen eingegangen. In Folge dieser Stellungnahmen sind nur noch geringfügige Änderungen der Planung bzw. vor allem Ergänzungen der Begründung erfolgt. Eine erneute Offenlage ist nicht erforderlich, da mit den Änderungen nur ausdrückliche Vorschläge Träger öffentlicher Belange berücksichtigt worden sind. In der Rechtsprechung ist anerkannt, dass in diesem Fall eine erneute Offenlage nicht erforderlich ist. Somit kann jetzt nach der abschließenden Abwägung der Satzungsbeschluss erfolgen. Hierzu verweist sie auf den vorliegenden Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Privater, Stand 12. Januar 2015, der als Sitzungsvorlage den Räten vorliegt. Sie erläutert hierbei die in den Abwägungsvorschlägen getroffenen Entscheidungsempfehlungen.

Frau Geerds erläutert, dass im Bereich des Bebauungsplans „Europastraße/Lauchert“ keine inhaltlichen Änderungen der planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften vorgenommen worden sind. Die Planzeichnung ist ebenfalls nicht verändert worden.

Die geringfügigen Änderungen im Bebauungsplan „Mittelberg/Europastraße“ werden von ihr im Folgenden kurz dargestellt:

- *Art der baulichen Nutzung:*

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mittelberg/Europastraße“ ist mit dem Ziel den Bestand auf dem Grundstück 2607/3 (landwirtschaftliches Anwesen, Daimlerstraße 13 + 15) zu sichern, ein Bestandsschutz gem. § 10 BauNVO in Plan und Text ergänzt worden. Die Nutzung in den eingeschränkten Gewerbegebieten GGE ist auf Anregung des Landratsamtes Sigmaringen nochmals neu formuliert worden.

Weiterhin sind nur Nutzungen mit maximal mischgebietsverträglichem Störpotential zulässig. Ziel ist es nach wie vor Nutzungen anzusiedeln, die das benachbarte Wohnen nicht stören. Auch diese Änderung ist auf Anregung des Landratsamtes Sigmaringen erfolgt.

- *Verkehr:*

Um etwaige Gefährdungen am Ende des geplanten Fußweges von der Schelmengartenstraße nach Überquerung der Straße Mittelberg zu vermeiden, werden im Parkplatzbereich der Einkaufsmärkte zwei Stellplätze leicht in Richtung Gebäude, also nach Westen, verschoben. Dadurch ist es möglich, dass die Fußgänger von der Schelmengartenstraße kommend unmittelbar die Straße Mittelberg queren und dann direkt auf den Parkplatz der Lebensmittelmärkte gehen können. Hierfür wird ein eigener privater Fußweg angelegt. Dadurch kann vermieden werden, dass Fußgänger die Straße Mittelberg entlang gehen müssen. Daher ist die Anlegung eines separaten Gehweges entlang der Straße Mittelberg in diesem Bereich entbehrlich.

Zu Verbesserung der Leichtigkeit des fließenden Verkehrs ist festgesetzt worden, dass entlang der Straße Mittelberg auf den privaten Grundstücken Beleuchtungskörper und Schaltkästen zu dulden sind. Ergänzend ist festgesetzt worden, dass die Sichtfelder von Bewuchs freizuhalten sind. Auch das dient der Verkehrssicherheit.

- *Immissionen:*

Aufgrund der Anregung des Landratsamtes Sigmaringen ist vom Fachgutachter ergänzend die Vorbelastung durch die bestehenden angrenzenden Betriebe untersucht worden. Das Gutachten (Stellungnahme IB Heine und Jud vom 7. Januar 2015) kommt zu dem Ergebnis, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) sowie die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) tags auch unter Berücksichtigung der Vorbelastung an allen Immissionsorten eingehalten werden.

Frau Geerds erläutert anhand der Pläne und Unterlagen weitere einzelne Aspekte. Sie verweist ebenfalls darauf, dass die Fachgutachten (Schalltechnische Untersuchung, Stand 07. April 2014; Verkehrsuntersuchung, Stand März 2012 / April 2014; Verkehrsuntersuchung ergänzende Stellungnahme, 2014; Auswirkungsanalyse Erweiterung eines Netto-Lebensmittelmarktes, Stand 10. März 2014; Auswirkungsanalyse Erweiterung und Verlagerung eines Edeka Supermarktes, Stand November 2011) inhaltlich nicht verändert worden sind. Sie sind weiterhin relevant für die beiden Bebauungspläne. Diese bereits mit früheren Sitzungsunterlagen zugeleiteten Fachgutachten liegen nochmals während der Sitzung zentral zur Einsichtnahme aus.

Stadtrat Lieb erkundigt sich, ob beide Bebauungsplanverfahren miteinander zusammenhängen.

Dies wird von **Bürgermeister Jerg** bestätigt.

Stadtrat Lieb fragt anschließend, ob der geplante Fußweg erforderlich ist. Er befürchtet, dass wenn die Grundstückseigentümerin nicht zustimmt, das gesamte Verfahren gehindert werden kann.

Bürgermeister Jerg ist es wichtig, dass im Interesse des Integrationsgebotes die Einkaufsmärkte sowohl bei der Verkehrserschließung, wie auch dem Öffentlichen Personennahverkehr als auch bei der fußläufigen Anbindung in alle Himmelsrichtungen angebunden sind. Insoweit sei auch die Realisierung dieser fußläufigen Verbindung von Bedeutung, sowohl die Stadt als auch der Investor der Einkaufsmärkte sind in intensiven Gesprächen mit der betroffenen Grundstückseigentümerin. Ob jedoch die entsprechenden Grundstücksverträge zustande kommen, bleibt momentan noch offen. An diesem Planungsstand sollte seiner Meinung nach jedoch trotzdem festgehalten werden. Er weist zusätzlich darauf hin, dass seitens der Fachbehörden beim Landratsamt trotz mehrfacher Gespräche das bestehende Biotop in diesem Grundstück nicht aufgehoben wird.

Stadtrat Lieb sieht das genauso. Er ergänzt aber noch, dass ca. 97 % aller Passanten den neuen Einkaufsmarkt auch auf anderem Wege erreichen. Er will nur nicht, dass dadurch das gesamte Verfahren scheitert.

Bürgermeister Jerg fügt an, dass die Raumordnungsbehörde die Fußgängerströme von „oben“ her anschaut. Er ist zwar auch der Ansicht, dass die wenigsten Nutzer der Einkaufsmärkte als Fußgänger zum Einkaufsmarkt gehen. PKWs und der ÖPNV werden eine größere Rolle einnehmen.

Stadtrat Hanner meint, dass der Bebauungsplan „Europastraße/Lauchert“ bezüglich der Nachnutzung für die Eigentümer des bisherigen Altmarktes Probleme bringe. Er will wissen, ob bezüglich der Nutzung des Areals zu einem späteren Zeitpunkt Ausnahmen möglich sind.

Bürgermeister Jerg antwortet darauf, dass diese Nutzungsschablone bereits eine Ausnahme ist. Weitere mögliche Nutzungen sind dadurch gegeben. Wenn künftig

konkretere Überlegungen da sind, ist die Stadt sicher die letzte, die den Bebauungsplan nicht verändern bzw. anpassen würde, wenn dies eine städtebaulich verträgliche Lösung darstelle. Aus seiner Sicht ist jedoch aus Sicht der Stadt auch auf Basis des Einzelhandelsgutachtens die Ansiedlung eines weiteren Discounters zum vorhandenen Bestand von 3 Märkten uninteressant. Man wolle mit den BPlanverfahren eher die weitere Entwicklung eines Vollsortimenters am Strandort unterstützen und festigen. Diese Steuerung muss auch von der Stadt und dem Gremium wahrgenommen werden. Wenn konkrete Nutzungsänderungen anstehen sollen sich die entsprechenden Akteure melden.

Ortsvorsteher Gulde erkundigt sich zu den Untersuchungen bezüglich der Lärmentwicklung. Er will wissen, ob und wenn ja, wie gemessen wurde.

Frau Geerds antwortet, dass die Lärmgutachter erneut im Dezember vor Ort waren. Es waren keine Messungen notwendig, da die Werte über die Literatur nachschlagbar sind. Außerdem wird in diesem Zusammenhang auf die bereits im Jahr 2012 durchgeführte Messung und das daraus entwickelte Gutachten verwiesen.

Stadtrat Lieb ist es wichtig, im Zuge der Nachnutzung des bisherigen Edeka-Marktes unterstützend tätig zu sein, so dass kein Leerstand entsteht. Man sollte nach seiner Meinung für das kleine Grundstück Ausnahmen offen lassen, für das große jedoch nicht um einen weiteren Einzelhandel auszuschließen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen lässt **Bürgermeister Jerg** über nachfolgende Beschlussvorschläge abstimmen. Gegen eine gemeinsame Abstimmung ergibt sich kein Widerspruch. Mit einstimmigen Votum wird folgenden Beschlüssen zugestimmt:

1. **Der Gemeinderat stimmt den vorgestellten Abwägungsvorschlägen gemäß der Sitzungsvorlage mit Stand 12. Januar 2015 zu den jeweils eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Privater zu.**
2. **Die Bebauungspläne „Mittelberg/Europastraße“ und „Europastraße/Lauchert“ (ehemals Europastraße/Sigmaringer Straße) werden in der Fassung vom 12. Januar 2015 jeweils nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Satzungen sind jeweils ortsüblich bekannt zu machen.**
3. **Die zusammen mit den o.g. Bebauungsplänen aufgestellten örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen. Die Satzungen sind jeweils ortsüblich bekannt zu machen.**

Beratung Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2015

- Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung

Traditionell wurde der Entwurf des Haushaltsplanes für 2015 von der Stadtverwaltung in der letzten Sitzung des Gemeinderates im abgelaufenen Jahr, am 9. Dezember 2014, dem Gemeinderat vorgelegt und von Bürgermeister Jerg und dem Fachbeamten für das Finanzwesen Hagg erläutert. Inzwischen hatten die Fraktionen und Gruppierungen die Gelegenheit, den Planentwurf vorzubesprechen. Sowohl der

Vorsitzende als auch der Fachbeamte für das Finanzwesen standen jederzeit für Rückfragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Bürgermeister Jerg erläutert einleitend, dass zusammen mit der Einladung zur Sitzung den Gemeinderäten für diesen TOP 3 auch der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2014/2015 sowie der Erfolgs-Investitions- und Finanzplan 2015-2019 der städtischen Unternehmensbeteiligung, der Gammertinger Energie- und Wasserversorgung (GEW GmbH) übersandt worden ist. Die GEW-Gesellschafterversammlung hat zwischenzeitlich in ihrer Sitzung am 14. Januar 2015 den Wirtschaftsplan 2014/2015 sowie den Finanzplan 2015-2019 auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs einstimmig beschlossen.

Neben der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2014/2015 ging es in der GEW-Gesellschafterversammlung allerdings auch um die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 sowie um die Verwendung des entstandenen Jahresgewinns. Da der festgestellte Jahresüberschuss 2013 mit 73.432,19 € deutlich niedriger ausgefallen ist, als die bisher seit über 10 Jahren jährlich gewährte Gewinnausschüttung an die beiden Gesellschafterkommunen Trochtelfingen und Gammertingen in Höhe von bislang 125.000 €/a hat die GEW-Gesellschafterversammlung einstimmig beschlossen, den Jahresüberschuss 2013 dieses Mal nicht auszuschütten. Vom festgestellten Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 73.432,19 € werden 60.000 € der Gewinnrücklage zugeführt und der übersteigende Betrag von 13.432,19 € auf die neue Rechnung vorgetragen. Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen für das Jahr 2014 ist zu erwarten, dass auch für das GEW-Wirtschaftsjahr 2014 ebenso keine Gewinnausschüttung an die Gesellschafterkommunen erfolgen wird. Danach dürften sich nach realistischen Einschätzungen durch die GEW-Geschäftsführung und auch der Gesellschafterversammlung die Ergebnisse wieder positiv entwickeln und infolge dessen auch eine Gewinnausschüttung an die beiden Gesellschafter ermöglicht werden.

Die GEW-Gewinnausschüttung in Folge eines Jahresüberschusses des Jahres 2013 war als Einnahme in den städtischen Haushaltsplan 2014 eingeplant. Diese Einnahme wird wegen der nun aktuellen Feststellung der GEW-Jahresrechnung 2013 fehlen. Auch in dem am 09. Dezember 2014 dem Gemeinderat vorgestellten Entwurf des städtischen Haushaltsplanes 2015 war eine Gewinnausschüttung der GEW GmbH-Beteiligung in Folge des GEW-Jahresergebnisses 2014 wieder als Einnahme im Abschnitt 8170 Verwaltungshaushalt in Höhe von 58.756 € (63,84 % Stammkapitalanteil v. 125.000 € abzgl. Kapitalertragssteuer) prognostiziert und eingestellt. Mit dieser Einnahme kann, so **Herr Hagg als Fachbeamter für das Finanzwesen** Stand heute nicht gerechnet werden.

Aus Sicht der Stadtverwaltung wären daher drei mögliche Varianten zur Gegenfinanzierung denkbar:

Vorschlag 1:

Reduzierung des Planansatzes im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle 6300-9533 – Europastraße. Vor der Übertragung der Straßenbaulast auf den Bund sind sicherlich Unterhaltungsaufwendungen von der Stadt zu finanzieren. Hierfür war im Jahr 2014 ein erster Ansatz mit 150.000 € vorgesehen; diese Mittel stehen weiterhin zur Verfügung. Im Haushaltsentwurf 2015 sind nochmals 200.000 € eingestellt. Dieser

Ansatz könnte durchaus auch um 58.756 € reduziert werden, da im Jahr 2015 vermutlich noch nicht Ausgaben in der bereits finanzierten Höhe anfallen werden.

Vorschlag 2:

Vorläufiger Verzicht auf den Austausch der Fenster in Gebäudeteilen des Kindergartens St. Martin (45.000 €) als Ausgabenermächtigung bei Haushaltsstelle 4641-5000 (Reduzierung Planansatz von 130.000 € auf 85.000 €) und Reduzierung des Planansatzes für die Feldwegunterhaltung, Haushaltsstelle 7804-5110 um 13.756 € (von 100.000 € auf 86.244 €).

Variante 3:

Erhöhung der Rücklagenentnahme. Die geplante Rücklagenentnahme Haushaltsstelle 9100-3100 könnte um 58.756 € erhöht werden und der Bestand der allgemeinen Rücklage wäre immer noch über der Mindestrücklage.

Bürgermeister Jerg schlägt in Abstimmung mit dem **Fachbeamten für das Finanzwesen Hagg** vor, den vorliegenden Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2015 unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat favorisierten Gegenfinanzierungsvariante zu beschließen. Anschließend übergibt er das Wort an die Stadträte bzw. an die Fraktionssprecher.

Die Aussprache eröffnet **Stadtrat Hebeisen für die Fraktion der CDU**. Er dankt der Verwaltung für die Erstellung des Haushaltsplanes und fügt an, dass seine Fraktion jedoch noch einige Anmerkungen dazu habe, bzw. einen „Wunschzettel“ erstellt hat.

Seiner Meinung nach sind die im Entwurf geplanten 5.000 € für die laufende Erneuerung der Kinderspielplätze zu wenig. Er vermisst allerdings auch einen Kostenansatz für ein wünschenswertes Vordach beim Aussegnungsplatz des Friedhofes in Bronnen. Die Flurneueordnung und die Gehwegerneuerung Mariaberg sind Maßnahmen für die beiden Stadtteile.

Bezüglich des neuen Baugebietes in Harthausen bittet er darum, diese Plätze baldmöglichst auf den Markt zu bringen. Er findet es weiterhin wichtig, neues Bauland zu erschließen. Dies solle aber nicht nur innerorts geschehen. Außerdem sei es wichtig genügend Gewerbeflächen vorzuhalten.

Er fordert, dass der Außenbereich des Hallenbades besser gepflegt und z. B. mit einem Wasserpilz oder einer Wasserrutsche attraktiver gestaltet werden soll.

Er befürwortet die Neugestaltung der Schlossplätze und die geplante Verlegung der Bundesstraße B32 in die Europastraße.

Er stellt fest, dass aufgrund der rückgängigen Schülerzahlen die Sachkostenbeiträge ebenfalls rückläufig sind, jedoch die Unterhaltungskosten für die Schulen in Trägerschaft der Stadt in nahezu gleicher Höhe erhalten bleiben. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger mit den pädagogischen Angeboten einen attraktiven Schulstandort zu haben.

Die neue zusätzliche Technikerstelle im Stadtbauamt wird von der CDU-Fraktion mitgetragen. In diesem Zusammenhang fügt er an, dass das jetzt im Haushaltsansatz geplante Organisationsgutachten für eine bessere Verwaltungsorganisation längst überfällig sei.

Er lobt die Verwaltung und die Leitung der Stadtbücherei. Das Büchereiprojekt gemeinsam mit Winterlingen sei ein vorbildliches Kooperationsprojekt. Er ist der Meinung, dass diese Kooperation mit Winterlingen gut angelaufen ist. Er findet es erfreulich, dass keine Gebührenerhöhungen geplant sind.

Aufgrund der Tatsache, dass die Einnahmen im Haushaltsplan 2015 nicht sehr hoch sind, hebt er die Wichtigkeit von Förderanträgen und Zuschüssen als Finanzierungsbestandteil hervor. Er sieht im Bereich der Sanierung der Alb-Lauchert-Halle große Investitionen auf die Stadt zukommen. Die Diskussion über die weitere Ausrichtung des Altenpflegeheimes findet er sehr wichtig. Dieses Thema sollte im Jahr 2015 vertieft werden. Die Kür städtischer Projekte wird die Planung einer Festhalle darstellen.

Er teilt abschließend mit, dass die CDU-Fraktion dem Haushalt zustimmen wird.

Stadtrat Lieb dankt dem Fachbeamten für das Finanzwesen sowie der gesamten Verwaltung für die sehr anschauliche Darstellung des ersten Haushaltsplanes in der neuen Zusammensetzung des Gemeinderates. Auch er macht einige ergänzende Anmerkungen zum Haushalt aus Sicht seiner **Fraktion „Gleiches Recht für alle“**:

Er stellt einleitend fest, dass die Stadt Gammertingen eine finanzschwache Stadt ist. Die Infrastruktur, die die Stadt als Unterzentrum jedoch vorhält, ist außergewöhnlich für diese Größenordnung. Er verweist in diesem Zusammenhang z. B. auf die vielfältige Kinderbetreuung mit den Ganztagesangeboten und der frühkindlichen Bildung. Er fügt an, dass in Gammertingen alle Schularten vertreten sind. Die Angebote der Schulsozialarbeit und der Jugendarbeit sind bedarfsgerecht eingerichtet worden. Die Vereinsförderung ist ein wichtiger Bestandteil für das ehrenamtliche Engagement.

Er stellt fest, dass der Neubau des Schlossflügels und die damit zusammenhängende Sanierung des Schlosses/Rathauses, sowie die Neugestaltung der Schlossplätze aufgrund der Fördergelder des Landes Baden-Württemberg möglich sind. Er unterstreicht jedoch, dass für die Stadtsanierung weiteres Geld vom Land benötigt wird.

Er geht ebenfalls, wie Stadtrat Hebeisen, auf die rückläufigen Sachkostenbeiträge ein, weist aber auch darauf hin, dass weitgehend alle notwendigen inhaltlichen Ausgaben im schulischen Bereich gemacht sind und man bereits in Millionenhöhe in diesen Bereich investiert habe.

Er stellt fest, dass die inneren Verrechnungen im Personalbereich der Bücherei nach oben gegangen sind. Bezüglich des Chilloh-Festivals geht seine Fraktion davon, dass diese Veranstaltung im Jahr 2015 wieder stattfindet, aber weitgehend kostendeckend organisiert werden sollte.

Der Haushaltstitel „Gesundheit und Sport“ zeigt, dass große Investitionen im Bereich der Duschen und Sanitärbereiche zunächst in der Alb-Lauchert-Schwimmhalle, aber auch und gerade im Sporthallenbereich anstehen werden. Ihm ist dabei wichtig, dass die Umbauarbeiten zu möglichst geringen Beeinträchtigungen für die Nutzer führen.

Seine Fraktion stimmt ebenfalls dem Haushaltsansatz und er Veränderung im Stellenplan mit einer neuen Technikerstelle im Stadtbauamt zu. Er weist jedoch darauf hin, dass es längerfristig keine 3-fach Besetzung geben darf.

Bezüglich der laufenden Planerischen Verfahren ist er der Meinung, dass aufgrund der zwischenzeitlich auch insgesamt gestiegenen Personalkosten der städtischen Mitarbeiter eine Reduzierung der externen Sachverständigenkosten erreicht werden muss. Er fordert generell den Anteil der externen Beratungen zurückzufahren.

Im Bereich des Abwassers steht man da, wo man stehen sollte. Zu den „Märkten“ mit insgesamt einem Haushaltsvolumen von knapp 50.000 € fügt er an, dass es sich hierbei um Freiwilligkeitsleistungen handelt, die nicht gerade gering sind.

Er geht anschließend auf den Verzicht der Gewinnausschüttung aus der städtischen Beteiligung an der GEW GmbH ein. Nach seiner Meinung muss die Arbeit und die Geschäftsentwicklung der kommunalen Stadtwerke im sich wesentlich veränderten

wirtschaftlichen wie regulatorischen Umfeld gewürdigt werden. Angesichts der Entwicklung am Energiemarkt infolge der Energiewende können die kommunalen Gesellschafter nicht jedes Jahr mit einer Gewinnausschüttung in bisheriger großer Höhe erwartet. Er betont ausdrücklich, dass diese Firma GEW GmbH nach wie vor hervorragend arbeite, dennoch positive Ergebnisse in einem schwierigen Sektor trotz hoher Investitionen schreibe.

Im Zusammenhang mit dem städtischen Wald ist er der Meinung, dass die Holzpreise in Ordnung sind und auch die wirtschaftliche Entwicklung sich positiv entwickelt habe. Er fügt an, dass keine Eingriffe in die Nachhaltigkeit der städtischen Waldbewirtschaftung zu befürchten sind und dankt anschließend den Forstmitarbeitern.

In Bezug auf den Vermögenshaushalt fügt er an, dass dieser etwas geschrumpft ist im Vergleich zu den Vorjahren. Er findet die Fertigstellung des Schlossflügels sowie die Sanierung des Schlosses/Rathauses als sinnvolle und gute Investitionen. Den geplanten Erwerb des ehemaligen Polizeigebäudes in der Hohenzollernstraße findet er sinnvoll, jedoch sollten nicht mehr als 30.000 € dafür ausgegeben werden.

Der geplanten Erweiterung der Erddeponie Hansmichel sowie dem Bau eines Toiletten- und Technikgebäudes auf dem großen Schlossplatz stimme seine Fraktion zu.

Bezüglich der Förderung des Gewerbes regt er an, die extrem subventionierten Gewerbegrundstückspreise künftig an die Schaffung von Arbeitsplätzen in Gammertingen zu binden.

Das Projekt der GEW GmbH mit der Ausweitung ihres Versorgungsbereiches um den „Wasserverbund Nord“ in Richtung Mariaberg und Hausen a.d.L. bzw. nach Mägerkingen wird befürwortet.

Nach seiner Meinung ist das Thema Festhalle bzw. Mehrzweckhalle sehr wichtig und sollte dringend von Verwaltung und Gemeinderat angegangen werden. Er spricht nicht von der Kür, sondern von der Pflicht mit den Planungen zu beginnen. In diesem Zusammenhang bittet er darum die bestehenden Planungsvorüberlegungen und Untersuchungsergebnisse zunächst aufzubereiten. Somit müsse man nicht wieder von ganz vorne anfangen.

Sein finanzpolitischer Blick geht bis ins Jahr 2018. Bis dahin gibt es noch viele wichtige Aufgaben anzugehen, wie z. B. den weiteren Ausbau der kommunalen Breitbandversorgung über alle Stadtteile, die Gestaltung der beiden Schlossplätze inkl. der Neugestaltung der Hohenzollernstraße, die Umsetzung der Mindestheimbauverordnung im Altenpflegeheim, die Neugestaltung der sanitären Anlagen und Duschen in der Alb-Lauchert-Sporthalle oder die Umlegung der Bundesstraße B 32 in Europastraße. Vor diesem Hintergrund sollte geschaut werden, wo dauerhafte Einsparungen möglich sind. Man sollte davon abkommen die Kosten in andere Jahre zu verschieben. In diesem Zusammenhang denkt er insbesondere an die Reduzierung der Kunst-Ansätze beim Projekt „Neugestaltung Grosser Schlossplatz“.

Abschließend dankt er der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Arbeit. Er formuliert für seine Fraktion entsprechende **Anträge**:

- 1.) Aufgrund der fehlenden Gewinnausschüttung aus der städtischen Beteiligung an der GEW GmbH sollen die Wassergebühren im Laufe des Jahres neu kalkuliert werden. Ob eine Anpassung dadurch notwendig werde, müsse beraten werden.
- 2.) Reduzierung der externen Sachverständigen-/Anwaltskosten um 10 % und Streichung der externen Beratungskosten für den Bereich der Parkraumbewirtschaftung. Außerdem bittet er um eine Gesamtliste der aktuellen externen Beauftragungen.

- 3.) Zur Deckung der fehlenden Einnahmen in Folge der fehlenden GEW-Gewinnausschüttung soll beim Haushaltstitel 6300-9525 „Schlossplatz“ der Haushaltsansatz insgesamt um 60.000 € reduziert werden. Diese Reduzierung soll im Bereich der „Kunst“ erfolgen.
- 4.) Das ehemalige Polizeigebäude soll für max. 30.000 € erworben werden.
- 5.) Die Entnahme aus der Sonderrücklage der Erddeponie soll auf 130.000 € erhöht werden, um die anstehenden Maßnahmen hieraus zu finanzieren.
- 6.) Das Programm zur Förderung des Gewerbes soll künftig für alle gewerblichen Grundstücke gelten, sofern Arbeitsplätze in Gammertingen geschaffen werden.

Stadtrat Binsch fügt als Vertreter der **Liste „freie Bürgerliste und SPD“** an, dass in Folge der intensiven Arbeit des Arbeitskreises „Schulentwicklung“ mit dem Konsens in Richtung der Einrichtung eines Schulverbundes der WRS und der RS der richtige Ansatz für die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft in der Stadt war.

Er stellt fest, dass im Jahr 2014 die Baumaßnahmen „Bahnübergang Eichertstraße“, sowie die Umsetzung der „Blauen Zone“/Parkplatzgestaltung Sigmaringer Straße, sowie die Prüfung wegen weiterer Stadtbuslinien bislang nicht umgesetzt werden konnten. Vor dem Hintergrund gewisser Arbeitsrückstände findet er die nun geplanten Investitionen für das Jahr 2015 als sportlich. Das geplante Organisationsgutachten wird seitens seiner Fraktion begrüßt, denn eine gut funktionierende Verwaltung müsse auch optimal aufgestellt sein.

Nach seiner Meinung gehören die beiden Schlossplätze zu den schönsten Orten in der Stadt. Von daher kommt ihnen eine große Bedeutung zu.

Im Bereich der Breitbandversorgung ist im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge jeder Euro gut investiert. Auch von seiner Fraktion wird ebenso das Projekt der GEW GmbH mit dem „Wasserbund Nord“ befürwortet und unterstützt.

Andere Ansätze verfolgt seine Fraktion jedoch bei den Maßnahmen bei der Erddeponie. Dort sollen laut Haushaltsentwurf 65.000 € aus der Sonderrücklage entnommen werden. Er stellt den **Antrag** alle Ausgaben für die Erddeponie „Hansmichel“ aus der Sonderrücklage zu finanzieren.

Bezüglich des Programmes zur laufenden Straßenerneuerung regt er an, dass man sich bei den weiteren Maßnahmenplanungen wieder eher an die eigenen Festlegungen des immer wieder fortgeschriebenen Straßenunterhaltungsprogrammes halten sollte und nicht nach Belieben davon abgewichen werden darf. Er beantragt, dass die nicht benötigte Winterdienstmittel aus dem Jahr 2014 in Höhe von ca. 70.000 € für den laufenden Straßenunterhalt zusätzlich verwendet werden sollen.

Im Zusammenhang mit der Unterhaltung der städtischen Gebäude erinnert er an den Antrag seiner Fraktion aus dem Jahr 2013 bezüglich einer detaillierten Bestandsaufnahme aller städtischen Gebäude mit dem jeweiligen Sanierungsaufwand und den dazugehörenden monetären Auswirkungen. Er fordert dies bis zur Jahresmitte 2015 zu erarbeiten.

Eine, wie im Vorbericht angeregte Wasserpreisanpassung von 30 Cent/m³ infolge einer Nichtmehranrechnung der Gewinnausschüttungen der Unternehmensbeteiligung an der GEW GmbH lehnt seine Fraktion ab. Für ihn ist die GEW GmbH kein Problemfall. Nach seiner Meinung kann auf keinen Fall von einer Krise des Unternehmens gesprochen werden. Bezüglich der Refinanzierung des Ausschüttungsausfalls tendiert er zum Verwaltungsvorschlag 2.

Bezüglich der Planung einer Festhalle findet er es wichtig, den konkreten Bedarf bei den Vereinsvorständen abzufragen.

Im Bereich des Städtischen Altenpflegeheimes sind trotz einer Auslastung von nahezu 99 % keine schwarzen Zahlen geschrieben worden. Er bittet darum zu prüfen, ob das

Personal richtig eingesetzt ist. Er schlägt vor auch hierfür ein Organisationsgutachten durchzuführen. Außerdem findet er es wichtig, einen evtl. Erweiterungsbau in die mittelfristigen Finanzplanungen aufzunehmen.

Bezüglich der kommunalen Backhäuser in den Stadtteilen fordert er in der übernächsten Sitzung des Gemeinderats darüber zu beraten, ob diese in städtischer Hand bleiben sollen oder in Vereine umgewandelt werden können.

Des Weiteren gibt es aus Sicht seiner Fraktion zwei weitere wichtige Themen. Die SPD-Fraktion steht hinter der Flüchtlingsintegration. Alle, die nach Gammertingen kommen, sollen freundlich willkommen geheißen werden. Außerdem sollte das Thema „Ärzteversorgung“ mit Nachdruck weiter verfolgt werden. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Veranstaltung am kommenden Freitag im Schlosssaal des Rathauses mit MdL Haller und Ministerin Allpeter.

Bürgermeister Jerg antwortet anschließend auf die verschiedenen Ausführungen der einzelnen Fraktionen und Stadträte.

Nach seiner Auffassung ist es bezüglich des Themas „Festhalle“ für die gesamte Stadt wichtig zunächst alles Vorhandene zusammen zu tragen. Gestern Abend habe eine Sitzung der Vereinsvorstände stattgefunden, bei der es sehr schwer gewesen sei, jemanden zu finden, der das diesjährige City-Fest als gemeinsames Orga-Team organisiert. Deshalb plädiere er zunächst für einen breit angelegten Diskussionsprozess mit den Vereinen und der Bevölkerung.

Bezüglich der noch anstehenden Bestandsaufnahme der städtischen Gebäude fügt er an, dass dies aufgrund der immer wieder eingetretenen Krankheitssituationen im Stadtbauamt bislang nicht möglich war. Dies muss aber durch Stadtbaumeister Neuburger und Frau Tosun im Laufe des Jahres aufgearbeitet werden.

Die zunächst geplante Umsetzung der „Blauen Zone“ im Jahr 2014 sei ebenfalls aufgrund der sehr aufwändigen anderen Bebauungsplanverfahren und einer weiteren längerfristigen Erkrankung im Hauptamt an verantwortlicher Stelle nicht möglich gewesen. In diesem Zusammenhang fügt er an, dass manche externen Berater dringend gebraucht werden, um die immer komplexer und vor allem juristisch schwierigen Fragestellungen korrekt abzuarbeiten.

Zu den innerstädtischen Baumaßnahmen hofft er weiterhin auf positive Signale aus Stuttgart. Die geplanten Maßnahmen im Sanierungsgebiet können grundsätzlich auch nachträglich unterstützt und gefördert werden.

Im Hinblick auf den möglichen Kauf des Polizeigebäudes beim Land BW fügt er an, dass die Preisvorstellungen des Landes als derzeitiger Gebäudeeigentümers bei über 120.000 € liegen. Die Polizei befindet sich noch immer in diesem Gebäude. Wann der Umzug in das ehemalige Forstamt erfolgt, ist noch unklar.

Er stimmt dem Vorschlag zu, die Förderung des Gewerbes bei der Reduzierung der Gewerbebauplatzpreise an die Bedingung zu knüpfen, dass produktive Arbeitsplätze in Gammertingen geschaffen werden müssen. Als Veräußerer wesentlicher Gewerbegrundstücke habe es ja die Stadt selbst in der Hand, an welchen Gewerbebetrieb zu welchen Konditionen veräußert würde. Hierzu soll der Gemeinderat im Laufe des Jahres konkrete Bedingungen festlegen.

Bezüglich der Gestaltung der Schlossplätze teilt er mit, dass der Haushaltsansatz auf der Grundlage der Kostenberechnungen der Planer eingestellt wurde. Die Ausführungsplanung soll in einer der nächsten Sitzungen abschließend vorgestellt werden. Er selbst hat kein Problem mit dem Verzicht auf die Kunstwerke im öffentlichen Raum, würde es aber sehr bedauern, wenn nur noch Plätze und Gebäude ohne künstlerisches Beiwerk gebaut würden.

In Bezug auf die Maßnahmen an der Erddeponie teilt er mit, dass bisher lediglich eine Kalkulation der Planer vorliegt, die Basis für den Haushaltsansatz sei. In den weiteren Gemeinderatsberatungen müssten dazu im Laufe des Jahres konkrete Entscheidungen herbeigeführt werden; mit dem Haushaltsansatz schaffe man nur den haushälterischen Rahmen.

Bürgermeister Jerg ist froh über die klaren Stellungnahmen aller Fraktionen zum städtebaulichen Unternehmen GEW GmbH. Er bekräftigt noch einmal, dass es sich bei den von den Stadtwerken betriebenen Geschäftsfeldern Strom, Wasser, Wärme und Dienstleistungen um einen hoch sensiblen Markt handelt, trotzdem agiert das Unternehmen nachhaltig und auch weiterhin positiv. Lediglich zur Stärkung der Unternehmensliquidität im Strombereich hätten sich die beiden Gesellschafter dazu entschieden für 2103 und wohl auch für 2014 keine Gewinnausschüttung in der bisherigen Höhe an die Kommunen vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit den Wasser- und Abwasserpreisen fügt er an, dass seitens des Fachbeamten für das Finanzwesen vorgeschlagen wird ohnehin im Laufe des Jahres 2015 eine Neukalkulation durchzuführen. In diesem Rahmen soll dann ergebnisoffen über Gebührenanpassungen beraten werden.

Stadtrat Lieb zieht daraufhin seinen Antrag bezüglich der Finanzierung der Maßnahme Erddeponie zurück und schließt sich diesbezüglich dem Vorschlag von Stadtrat Binsch an. Außerdem bittet er, dass die Räume, in denen sich die Stadtbücherei bisher befindet nach dem Umzug schnellstmöglich verkauft werden.

Bürgermeister Jerg antwortet darauf, dass der Büchereiumzug erst Mitte des Jahres 2015 erfolgen wird. Er sagt zu, diese Immobilie baldmöglichst zu veräußern oder einer anderen Nutzung zu zuführen.

Der Fachbeamte für das Finanzwesen Hagg erläutert zu den Ausführungen von Stadtrat Lieb, dass die im Haushaltsansatz abgedeckten externen Beratungskosten insgesamt bei etwa 106.000 € liegen. Er sagt zu, dass bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates eine entsprechende Übersichtsliste erstellt wird. Die von Stadtrat Lieb geforderten Einsparungen von externen Beratern sieht er im Jahr 2015 noch als schwierig an, da die meisten Beauftragungen infolge laufender Projekte und Spezialthemen bereits erfolgt sind. Zu dem Antrag von Stadtrat Binsch im Zusammenhang mit dem Straßenunterhalt macht er einen anderen Vorschlag. Die Schlussrechnung für Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2014 ist zwischenzeitlich eingegangen. Dort wurden 50.000 € weniger benötigt als zunächst im Haushalt 2014 veranschlagt. Diesen Betrag könnte man als Haushaltsrest ansetzen, auf 2015 übertragen und zu dem bereits vorhandenen Ansatz 2015 hinzunehmen. Damit wäre man auch bei 400.000 €.

Stadtrat Binsch erkundigt sich, ob die beauftragte Firma Stingel nicht alles gemacht hat oder ob die Arbeiten tatsächlich günstiger waren.

Stadtbaumeister Neuburger antwortet, dass die Arbeiten günstiger waren als zunächst geschätzt.

Der Fachbeamte für das Finanzwesen schlägt ebenfalls vor die vom Winterdienst 2014 übrig gebliebenen rund 70.000 € in die Allgemeine Rücklage zu nehmen, da die Mittel im Verwaltungshaushalt grundsätzlich nicht übertragbar sind.

Stadträte Lieb und **Binsch** stimmen diesem Vorschlag zu.

Anschließend fasst **Bürgermeister Jerg** noch einmal die aus seiner Sicht damit noch offenen Anträge zusammen und unterbreitet dem Gemeinderat einen **Vorschlag für einen Konsens aller Fraktionen**.

1.) Entnahme der gesamten Kosten für die geplanten Maßnahmen zur Erweiterung der Erddeponie aus der Sonderrücklage (Hinweis auch bei der abschließenden Vergabe eine gesamte Reduzierung vorzunehmen)

2.) Reduzierung der Kostenansätze für die Gestaltung des Schlossplatzes um 60.000 € und beim Erwerb des Polizeigebäudes um 20.000 €.

Darüber herrscht zustimmender Konsens.

Im Anschluss daran erläutert der **Fachbeamte für das Finanzwesen Hagg** die sich daraus ergebenden Änderungen im Haushaltsplanentwurf 2015 auf die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt sowie auf die Rücklagenentnahmen.

Stadtrat Jaudas fügt an, dass mit 5.000 € für die gesamten Spielplätze der Stadt nicht viele Erneuerungen umgesetzt werden können, da es im Stadtgebiet und den Stadtteilen viele Spielplätze gibt.

Bürgermeister Jerg fügt an, dass diesbezüglich im Laufe des Jahres ein Konzept für die Spielplatzunterhaltung zunächst im Verwaltungsausschuss vorgestellt und beraten werden soll. In diesem Rahmen soll auch eine erneute Vorort-Besichtigung der Spielplätze durch das Gremium erfolgen. Insoweit würden dann Maßnahmen für 2016 ff anstehen.

Stadtrat Jaudas ergänzt aus seiner Sicht auch die in der Debatte angesprochenen Anpassungen bei den kommunalen Backhäusern. Seines Erachtens stellen die Backhäuser einen wichtigen Dorfmittelpunkt dar und sind für das gesamte dörfliche Leben und das Wohlfühlen der Menschen in den Stadtteilen wichtig. Er ist dafür diese beizubehalten, auch wenn sie defizitär sind.

Bürgermeister Jerg antwortet, dass dies in einer der nächsten Sitzungen diskutiert werden wird.

Stadtrat Binsch fügt an, dass er die Backhäuser nicht automatisch abschaffen will, aber diese finanzielle Thematik gerne beraten haben will.

Stadtrat Hebeisen findet es schwierig, die Aufgaben der Backhäuser an das Ehrenamt abzugeben.

Stadtrat Lieb fordert, diese Diskussion auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen.

Anschließend wurde auf Basis der vom Fachbeamten für das Finanzwesen Hagg ergänzten Rahmendaten der vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2015 incl. der nachfolgenden Satzung auf Basis der Konsensvorschläge einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20. Januar 2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|--|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 22.314.839 € |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 18.178.940 € |
| im Vermögenshaushalt | 4.135.899 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen | 0 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 0 € |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 €
Festgesetzt.

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|--|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 330 v. H. |
| b. für die Grundstücke
(Grundsteuer B)
der Steuermessbeträge | 320 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer
der Steuermessbeträge | 340 v. H. |

Gammertingen, 22. Januar 2015

Holger Jerg,
Bürgermeister

Städtisches Altenpflegeheim St. Elisabeth

- Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Der Jahresabschluss 2013 wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses am 19. Dezember 2014 ausgiebig vorberaten. Der **Fachbeamte für das Finanzwesen Hagg** erläuterte im Rahmen der Sitzung nochmals die wesentlichen Daten.

Die Belegung des Heimes ist seit Jahren mit einer rd. 99 %-igen Auslastung optimal und insoweit wohl nicht mehr weiter steigerungsfähig. Gegenüber dem Vorjahr konnten um durchschnittlich 3,3 % erhöhte Pflegesätze mit den Bewohnern bzw. Kostenträgern verhandelt und abgerechnet werden. Auch die Tagespflege hat sich in der Belegung nochmals leicht verbessert. Dennoch sind die Summe der betrieblichen Erträge mit rund 2,8 Millionen € gegenüber dem Vorjahr nicht weiter angestiegen. Dies hängt mit einer veränderten Struktur in der Belegung zusammen. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Bewohner in Pflegestufe 1 deutlich zugenommen, dafür konnten deutlich weniger Bewohner in den höher dotierten Pflegestufen 2 und 3 abgerechnet werden.

Leider sind allerdings die Personalkosten, insbesondere durch den weiteren Aufbau von Urlaubs- und Überstunden-Rückstellungen, erneut angewachsen. Zusätzlich mussten 35.000 € für externe Personaldienstleister aufgewendet werden, da zeitweise auf dem regulären Arbeitsmarkt keine Fachkräfte gefunden wurden. Die Personal- und Sachaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr damit um rund 70.000 € erhöht. Hinzu kamen außerordentliche Aufwendungen für den Gebäudeunterhalt. Wesentliche Ursache hierfür waren ungeplante Sanierungen von vier Bewohnerbädern aufgrund eines Wasserschadens. Aufgrund dieser Entwicklungen hat sich das Jahresergebnis um nahezu 100.000 € gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Der Abschluss 2013 ergab ein negatives Ergebnis mit 132.350,26 €.

Ergänzende wies der Fachbeamte in seinen Ausführungen auf die Diskrepanz zwischen dem langfristigen Anlagevermögen mit rund 3,6 Millionen € und dem langfristigen Kapital (Eigenkapital + langfristige Darlehen) mit rund 3,2 Millionen € in der Bilanz hin. Durch die Jahresverluste der vergangenen Jahre hat das Eigenkapital stetig abgenommen und beläuft sich lediglich noch auf 967.723 €. Ausgeglichen wird die Differenz momentan hauptsächlich durch kurzfristige Rückstellungen für Urlaub- und Überstunden. Insofern muss dieser Entwicklung dringend gegengesteuert werden. Entsprechende Maßnahmen wurden auch eingeleitet.

Die Hochrechnungen für das Jahr 2014 zeigen inzwischen wieder eine deutliche Steigerung bei den Erlösen, wobei nach wie vor die Personalkostenentwicklung Sorge bereitet. Für das Jahr 2014 geht die Verwaltung von einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis aus.

Die Entwicklung im Vermögensplan 2014 sieht wie folgt aus:

Hochrechnung 2014

Vermögensplan 2014:

	<u>Planansatz</u>	<u>Prognose</u>
Planung Umbau	20.000 €	0 €
Barrierefreier Gehweg	67.173 €	50.000 €
Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände	27.000 €	20.000 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.000 €	5.000 €
Tilgung Trägerdarlehen	407.244 €	407.244 €
Summe	526.417 €	482.244 €
Kreditneuaufnahme	500.000 €	480.000 €

Über die Kreditneuaufnahme bzw. Umschuldung des städtischen Trägerdarlehens ist vom Gemeinderat noch zu entscheiden. Hierzu möchte die Verwaltung allerdings noch die endgültige Baukostenabrechnung der Baumaßnahme für den barrierefreien Gehweg abwarten. Erst dann kann der konkrete Kreditbedarf für das Jahr 2014 ermittelt werden.

- **Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015**

Für die Planung im Wirtschaftsjahr 2015 hat die Verwaltung laut dem **Fachbeamten für das Finanzwesen Hagg** wieder eine durchschnittliche Belegung mit 69 Bewohnern sowie eine ausgeglichene Durchmischung der Bewohner in den Pflegestufen 1, 2 und 3 angenommen. Auf der Einnahmeseite wurde auch berücksichtigt, dass ab 1. April 2015 verbesserte Pflegeschlüssel für die Refinanzierung der Alltagsbetreuer abgestimmt wurden, und dass in der nächsten Stufe der Pflegesatzerhöhung zum 1. April 2015 die Pflegesätze um 2,3 % steigen werden. Weitere 39.000 € Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr sind aufgrund des erhöhten Investitionskostenanteils, der seit 1. Januar 2015 mit den Kostenträgern abgestimmt wurde, zu erwarten. Bei den weiteren Erlösen des „Offenen Mittagstisches“ sowie „Essen auf Rädern“ geht die Verwaltung von einer konstanten Entwicklung aus.

Auf der Ausgabenseite wurde eine moderate Steigerung bei den Lebensmittel-, Sach- und Energiekosten angenommen. Auch bei den Instandhaltungsaufwendungen muss aufgrund des Alters des Gebäudes mit tendenziell steigenden Aufwendungen gerechnet werden. Durch die Ablösung des städtischen Trägerdarlehens werden sich auch die Zinsaufwendungen für das Fremddarlehen trotz niedrigstem Zinsniveau leicht erhöhen.

Ehrgeiziges Ziel der Planung ist es, die Personalkosten auf dem Niveau des Jahres 2014 zu erhalten, trotz der Tatsache, dass für die Alltagsbetreuer eine zusätzliche VK-

Stelle geschaffen werden muss. Dies kann nur erreicht werden, wenn die Dienstleistungsplanung weiter optimiert wird. Unter Berücksichtigung dieser Annahmen könnte das Jahr 2015 mit einem leicht positiven Ergebnis abschließen. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 geht von einem Überschuss in Höhe von 12.753 € aus.

Im Vermögensplan 2015 sind 20.000 € für die Planung der nächsten Umbaustufe zur Vorbereitung der notwendigen Umsetzung der Forderungen der Heimbaumindestverordnung eingestellt. Der Planungsauftrag ist bereits erteilt. Weitere 27.000 € sind für die Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen, insbesondere für neue Pflegebetten, eine neue Waschmaschine in der Wäscherei und Erneuerung von Teilen der EDV-Ausstattung eingestellt. Weitere 5.000 € sind für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter notwendig. Die Tilgung von Krediten ist mit 70.484 € veranschlagt, so dass sich die Summe der Investitionen einschließlich der Kredittilgung auf 122.984 € beläuft.

Aus Abschreibungen abzüglich der Sonderposten können nur 109.747 € refinanziert werden, so dass der oben erwähnte und prognostizierte Überschuss mit knapp 13.000 € zur Finanzierung der Investitionen dringend erforderlich ist. Nur so kann für die minimalsten Investitionen eine weitere Kreditaufnahme verhindert werden.

Abschließend fasste der Ausschuss nach kurzer Diskussion einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1. Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes „Städtisches Altenpflegeheim St. Elisabeth“ wird entsprechend der im Gremium vorliegenden Bilanz und GUV für das Jahr 2013 festgestellt. Der Fehlbetrag in Höhe von 132.350,26 € wird auf die neue Rechnung 2014 vorgetragen.**
- 2. Dem Wirtschaftsplan 2015 mit Erfolgs- und Vermögensplan wird zugestimmt.**

Feuerwehrrangelegenheiten

- Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Bronnen**

Bürgermeister Jerg erläutert, dass die Feuerwehrsatzung der Stadt Gammertingen vorsieht, dass jede Einsatzabteilung einen ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten als Leiter und einen Stellvertreter aus der Mitte der jeweiligen Einsatzabteilung in geheimer Wahl wählt. Die Amtsdauer ist auf fünf Jahre beschränkt. Die Wahlen finden in Abteilungsversammlungen statt. Er erläutert die Voraussetzungen für eine Bestellung.

Bei der diesjährigen Abteilungsversammlung der Feuerwehr Abteilung Bronnen am Samstag, 10. Januar 2015, erfolgte aufgrund des Antrags des bisherigen Abteilungskommandanten Markus Amann, aus privaten und beruflichen Gründen vorzeitig aus seiner ehrenamtlichen Funktion als Abteilungskommandant entlassen zu werden, die Nachwahl eines neuen Abteilungskommandanten. § 10 Abs. 8 der Feuerwehrsatzung schreibt vor, dass wenn ein Abteilungskommandant vorzeitig

ausscheidet, sich die 5 jährige reguläre Amtszeit (§ 10 Abs. 2) des Nachfolgers auf die Restlaufzeit der entsprechenden Wahlperiode verkürzt. Dies bedeutet, dass die Nachwahl nur noch bis zum regulären Ende der Wahlperiode in der Abteilung Bronnen im Jahr 2016 erfolgt.

Zur Wahl des Abteilungskommandanten der Abteilung Bronnen wurde seitens der ordnungsgemäß einberufenen und beschlussfähigen Abteilungsversammlung Herr Benedikt Eisele jun. vorgeschlagen; weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingereicht. Bei der anschließenden geheimen Wahl erhielt bei 17 anwesenden und stimmberechtigten Feuerwehrangehörigen bei einer Enthaltung und zwei Nein-Stimmen der **Kandidat Benedikt Eisele jun. insgesamt 14 Ja-Stimmen**. Somit hat er die im ersten Wahlgang erforderliche Mehrheit der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten (§ 16 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung der Stadt Gammertingen). Der neugewählte Abteilungskommandant Benedikt Eisele jun. hat aufgrund seiner bisherigen Feuerwehrverwendung und seines Ausbildungsstandes die in § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung festgeschriebenen Mindestanfordernisse für das Amt als Abteilungskommandant im größten Teil erfüllt; eine Absolvierung des Gruppenführerlehrgangs wird noch in den kommenden zwei Jahren an der Landesfeuerweherschule Bruchsal angestrebt.

Insoweit schlägt die Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem Feuerwehrkommandanten Herbert Datz dem Gemeinderat vor, der erfolgten Wahl des neuen Abteilungskommandanten Benedikt Eisele jun. entsprechend § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung für die Restlaufzeit der Amtsperiode zuzustimmen. Der Bürgermeister wird mit der Bestellung nach § 10 Abs. 6 der Feuerwehrsatzung der Stadt Gammertingen beauftragt. Die Bestellung des bisherigen Abteilungskommandanten Markus Ammann wird zurückgenommen.

Ohne weitere Beratung stimmt der Gemeinderat einstimmig der Wahl von Herrn Benedikt Eisele jun. zum neuen Abteilungskommandanten der Abteilung Bronnen zu. Gleichzeitig wird die Bestellung von Herrn Markus Ammann zurückgenommen. Die Verwaltung wird mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Es wurden **keine** Beschlüsse aus nicht-öffentlichen Sitzungen bekannt gegeben.

Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

- *Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Gammertingen*

Bürgermeister Jerg informiert darüber, dass in Vorbereitung der Absicht des Landkreises Sigmaringen in Gammertingen eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und Flüchtlinge einzurichten, zunächst ein konkreter Anlieger- und Nachbargespräch mit Verantwortlichen des Landkreises und der Stadt stattfinden soll. Einige Tage später ist beabsichtigt, interessierte Personen aus der Bevölkerung

und den Vereinen zu einem Informationsabend einzuladen, um in einem ersten Schritt aufzuklären, wie durch ehrenamtliches Begleitengagement diese Flüchtlingsunterbringung unterstützt werden könne. Laut dem aktuell dem Baurechtsamt beim Landratsamt Sigmaringen vorliegenden Baugesuch sollen im Gebäude Talweg 4 nur noch 87 Plätze dort geschaffen werden.

- **Spende für Geschirrmobil**

Bürgermeister Jerg unterrichtet den Gemeinderat darüber, dass in Zusammenhang mit der geplanten Neuanschaffung eines Geschirrmobils inzwischen seitens der Volksbank Hohenzollern eG eine größere Spende in Höhe von 5.000 € eingegangen ist. Die entsprechende Annahme ist im Verwaltungsausschuss beschlossen. Derzeit läuft seitens der Verwaltung die Ausschreibung für das neue Geschirrmobil; die Vergabe soll noch im ersten Quartal 2015 durch den Gemeinderat erfolgen.

- **Schulentwicklungsprozess**

Bürgermeister Jerg informiert über die aktuelle Bearbeitung des Antrags der Stadt Gammertingen auf Einrichtung eines Schulverbundes aus GWRS und RS durch die staatliche Schulverwaltung. Das Kultusministerium bearbeitet die Anträge eher schleppend. Parallel dazu arbeiten allerdings beide Kollegien der betroffenen weiterführenden Schulen sehr intensiv zusammen, um bereits im Vorfeld der in Kürze anstehenden Anmeldung für die diesjährigen fünften Klassen den Eltern entsprechende pädagogisch-inhaltliche Angebote unterbreiten zu können.

Der von der Nachbarstadt Trochtelfingen gestellte Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule habe nochmals zu weiteren intensiven Konsultationsgesprächen auf Ebene des Regierungspräsidiums Tübingen, Fachabteilung Schule und Bildung, geführt. Bürgermeister Jerg erwartet allerdings eine politisch-motivierte Entscheidung aus Stuttgart, die einer interkommunalen Kooperation allerdings nicht dienlich sei.

- **Obdachlosenunterbringung**

Bürgermeister Jerg und **stellvertretender Hauptamtsleiter Fiedler** informieren über aktuelle Unterbringungsfälle in der städtischen Obdachlosenunterkunft im Stadtteil Harthausen. Infolge eines Wohnhausbrandes im Stadtteil Bronnen Ende vergangenen Jahres habe sich zumindest bei einer dort obdachlos gewordenen Person mehrfach die ordnungsrechtliche Frage der Einweisung in die Obdachlosenunterkunft der Stadt gestellt. Eine tatsächliche Unterbringung sei trotz mehrfacher Angebote und mit der Polizei abgestimmten Einweisungsverfügungen bislang abgelehnt worden und nicht erfolgt.

Diesen konkreten Einweisungsfall habe allerdings die Stadtverwaltung dazu genötigt gewisse Unterhaltungsmaßnahmen an diesem besonderen städtischen Gebäude in Harthausen mit Blick auf die sichere Elektroversorgung und die allgemeine Betriebssicherheit durchzuführen. Diese Maßnahmen werden aus dem allgemeinen Unterhaltungsbudget der städtischen Gebäude übernommen.